Ueber Bierbrauerey.

R

Pol. Civ.
117

R

Pol oec. 117.*

(117 m

# Versuch
## einer
# Beantwortung

der von

der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen auf den Julius 1789 aufgegebenen Preisfrage:

Ist es vortheilhafter das Bier von den, von der Obrigkeit angenommenen Bedienten in öffentlichen Brauhäusern nach einer vorgeschriebenen Weise, oder von einzelnen Brauern, in ihren Häusern brauen zu lassen, so wie das Brodbacken den Bäckern überlassen ist?

gewagt

von


**Karl Gotthelf Prätorius,**

der Weltweisheit Doktor, der Königl. Stadt Thorn Sekretär, der Churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg, der Churfürstlich-Sächsischen ökonomischen Societät zu Leipzig und der Königl. Preuß. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, Mitgliede.



Berlin,
bey Ferdinand Oehmigcke.
1791.

Nulla lex ſatis commoda omnibus eſt; id modo quaeritur, ſi majori parti et in ſummam prodeſt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

# George Friedrich von Lamprecht,

beyder Rechte und der Weltweisheit Doktor, Königl. Preuß. Krieges- und Domainenrathe bey der Kammerdeputation zu Halle, ordentlichem und öffentlichem Professor der politisch-ökonomischen Wissenschaften daselbst, Mitgliede der Churfürstlich-Sächsischen ökonomischen Societät zu Leipzig ꝛc.

Seinem ehemaligen

verehrungswürdigen Lehrer und Gönner,

widmet diese Abhandlung

mit dem Gefühle des wärmsten Dankes und der ungeheuchelsten Hochachtung

der Verfasser.

# Vorrede.

Einzig und allein durch die in dem 139. Stück der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen vom vorigen Jahre, gethane Aeusserung bey Erwähnung meiner eingeschickten Beantwortung der von der dasigen Königl. Societät der Wissenschaften aufgegebenen und auf dem Titel dieser Abhandlung benannten Preisfrage, bin ich veranlaßt worden, sie dem Drucke zu übergeben, welches ist sonst aus mehr als einer Ursache nicht würde gewagt haben, da ich noch überdem fest überzeugt bin, daß sie nur gar zu sichtbare Spuren einer Erstgeburt an sich hat, und es wahrhaftig wol niemanden, am wenigsten mir, gleichgültig seyn kann, wie mein erster Schritt auf die Schriftstellerbühne vom gelehrten und unpartheyischen Publikum auf-

genommen wird, da lediglich davon es ja abhängt, ob ich mich auf immer von der einmal betretenen Schriftstellerlaufbahn zurückziehen, oder auf ihr nicht ganz ohne Nutzen für meine Mitmenschen fortgehen soll, indem ich bis jetzt, dem Himmel sey Dank, noch keine solche freche Stirne habe, daß ich mich über einen öffentlich erhaltenen Staupenschlag ganz gelassen wegsetzen und nach wie vor das lesende Publikum mit Afterprodukten heimsuchen könnte, welche unverschämte Dreistigkeit leider seit einiger Zeit sehr einzureissen anfängt, da doch das Beyspiel des schon öfters auf die litterärische Schandbühne öffentlich ausgestellten Geisler's des Jüngern und mehrerer seines Gelichters, jeden für wahre Ehre Gefühl habenden jungen Mann, davon abschrecken kann.

Was nun die Abhandlung selbst betrifft, so habe ich sie, wegen Mangel an Zeit, nur obenhin abermals durchlaufen, und einige

wenige Anmerkungen, besonders aus der Abhandlung ähnlichen Inhalts des Herrn von Justi, hinzufügen können, da ich dessen fortgesetzte Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, in deren 4ten Stücke obige Abhandlung befindlich ist, nur mit vieler Mühe, und als ich meine Abhandlung bereits fertig und keine Zeit sie zu gebrauchen, übrig hatte, bekommen konnte. Daß diese meine Behauptung gegründet sey, darüber könnte ich einen zu Recht beständigen Beweis führen, ich schmeichle mir aber, daß nach angestellter genauer Vergleichung meiner und des Herrn von Justi Abhandlung mich wol niemand eines Plagiums wird überführen können. Ich muß vielmehr im Gegentheil aufrichtig gestehen, daß mir ausser obiger Abhandlung des Herrn von Justi und dem wenigen, was der sonst in ökonomisch-technologischer Rücksicht sehr reichhaltige Ar-

tikel **Bier** in des Herrn D. Krünitz Enzyklopädie, enthält, weiter keine besondere Schrift über diesen Gegenstand bekannt ist, und werden sich also diejenigen, die mich hierüber; belehren wollen, ein grosses Verdienst um meine litterärische Kenntnisse machen, welches ich mit dem gebührenden Danke erkennen werde.

Bevor ich die Vorrede schliesse, muß ich noch etwas über die in dem vorbemeldetem Stücke der Göttingischen gelehrten Anzeigen angegebene Ursachen, warum die dasige Königliche Societät der Wissenschaften keiner der eingeschickten Abhandlungen den Preis zuerkennen konnte, sagen, da sie mir, so wie sie dort stehen, eben nicht von grosser Erheblichkeit zu seyn scheinen. „Die öffentlichen „und Privatbrauereyen," heißt es daselbst, „haben in verschiedenen Städten sehr verschiedene Rechte, Vorschriften und Ordnungen, und jede Einrichtung hat ihre eigene

„Vortheile und Nachtheile, welche bey dieser „Frage billig angegeben und verglichen wer„den müssen; z. B. in manchen Städten „haftet die Braugerechtigkeit nur auf gewis„sen Häusern; in manchen Städten kann je„der brauen wer will, wenn er gewisse Ab„gaben erlegt; in andern Orten ist eine ge„wisse Reihe oder Folge der Brauberechtig„ten und die Zeit des Brauens gesetzlich be„stimmt; zuweilen ist allen Brauern einer„ley Weise zu brauen vorgeschieben u. s. w.“ Einmal verlangte dies ja die Königl. Societät nicht, sondern blos sich darüber auszulassen, ob es für das Allgemeine vortheilhafter ist, das Bier in öffentlichen oder Privatbrauhäusern zu brauen, wie ich dieses schon in einer Anmerkung bey Erwähnung der mancherley Betreibungsarten der Braunahrung bemerket habe. Sodann habe ich mich ja wirklich, aber nur kurz, über obige Gegenstände ausgelassen, da es meiner Mey-

nung nach höchst gleichgültige Umstände sind, und es auf die Beantwortung obiger Preisfrage keinen Einfluß hat, ob die Braugerechtigkeit auf Häusern oder Personen ruhet, oder ob alle gegen eine gewisse Abgabe brauen können, da meiner Meynung nach öffentliche Brauhäuser unter allen Umständen den Privatbrauhäusern vorzuziehen sind. Sollte man aber nun in dieser oder jener Stadt öffentliche Brauhäuser einführen wollen, alsdenn müßte man auf obige Umstände Rücksicht nehmen. Würde man aber dies in gegenwärtiger Abhandlung gethan haben, so wüßte ich nicht, wie es möglich wäre, von dem Fehler frey bleiben zu können, der mit Recht der Abhandlung mit dem Motto: Staatswohl sey höchstes Gesetz — zur Last gelegt wird. „Manche Fehler," heißt es daselbst weiter, „die hie und da bey öffentlichen „Privatbrauereyen vorkommen, sind nicht „wesentlich, sondern könnten wol verbessert

„wer-

„werden, ohne deswegen die ganze Einrich-
„tung zu ändern, die man denn wegen sol-
„cher Fehler nicht geradezu verwerfen kann.“
Daß ich die bey den mehresten Privatbrauereyen bemerkten Fehler zu wesentliche Fehler gemacht haben sollte, erinnere ich mich nicht. Wie sie aber demohngeachtet, ohne die ganze Einrichtung zu ändern, verbessert werden könnten, dies einzusehen bin ich zu schwach. Meiner unmaßgeblichen Meynung nach, könnte dies nur einzig und allein durch zweckmäßige Polizeyanstalten bewirket werden. Von der platten Unmöglichkeit aber dergleichen zweckmäßigen Polizeyaufsicht über die Privatbrauer bin ich nicht nur gänzlich überzeugt, sondern auch, ausser andern, ein grosser und einsichtsvoller Mann, der in solchen Sachen allen möglichen Glauben verdient, und dessen Namen ich blos hinsetzen darf, um die Sache aus allem Zweifel zu setzen, nemlich Herr von Justi in der kurz zuvor angeführten Abhand-

handlung. „Auch ist gewiß,“ heißt es ferner, „daß manche Vortheile, welche sowol aus „den öffentlichen als Privatbrauereyen entste„hen könnten, nicht überall gehörig benutzt „werden, welches auch oft Localumstände un„möglich machen. So würden wir in Göt„tingen, wo Luftmalz gebräuchlich ist, auch „im Sommer ein besseres Bier haben, wenn „das Malz nur zu der in der Brauordnung „vorgeschriebenen Zeit gemacht würde; aber „dazu fehlet Bodenraum, auch fehlen „Brauer, welche den dazu nöthigen Vor„schuß anwenden können und wollen. Auf „diese und viele andere Nebenumstände schei„nen die Verfasser nicht genug Rücksicht ge„nommen zu haben.“ Kann dies wol, wenn man billig seyn will, den Verfassern als ein Versehen angerechnet werden? Wer ist daran Schuld, daß die aus dem öffentlichen sowol als Privatbrauereyen entstehenden Vortheile nicht überall gehörig benutzet wer-

werden; doch wol nicht die Verfasser? In was für ein Labyrinth hätten sie sich verirren müssen, wenn sie auf solche Sachen, die lediglich aus Mangel an gehöriger Aufsicht aus einer fehlerhaften Einrichtung entstehen, Rücksicht genommen hätten. Und was würde man am Ende damit gewonnen haben? „Sie haben alle," folgt daselbst weiter, „den öffentlichen Brauhäusern den Vorzug zuerkannt; „aber sie haben solchen zu hoch angeschlagen, „und auch die gewöhnlichen aber verbesserlichen Fehler der Privatbrauereyen zu sehr „vergrössert, ohne alle die Vortheile in Betracht gezogen zu haben, welche sie nach ihren verschiedenen Einrichtungen haben oder „haben können." Ob ich die Vorzüge der öffentlichen Brauhäuser vor den Privatbrauhäusern zu hoch angeschlagen, das überlasse ich gerne andern zur Entscheidung. Ich habe mich wenigstens bemühet, ihnen nur solche Vorzüge beyzulegen, die sie ohne alle

Schwie-

Schwierigkeit haben können, in gut eingerichteten Staaten haben müssen, und auch wirklich haben. In wie ferne der größte Theil der Fehler bey den Privatbrauereyen verbesserlich genannt werden kann, darüber habe ich mich schon oben ausgelassen; und ob ich sie vergrössert habe? Wenn's ist, so geschah es nicht absichtlich, und vielleicht habe ich eher noch einige übergangen. Was das aber für Vortheile sind, die die Privatbrauereyen haben, und die von den Verfassern nicht in Betracht gezogen worden sind, darüber wünschte ich eine genugthuende Belehrung. Mir wenigstens sind keine dergleichen bekannt. „Es ist wahr," heißt es endlich daselbst, „was alle Verfasser melden, daß die meisten „Städte, welche wegen vorzüglichen Bieres „bekannt sind, z. B. Merseburg, Eilenburg „und andere, öffentliche Brauhäuser haben, „und daß dagegen da, wo Privatbrauer sind, „das Bier schlechter zu seyn pflegt. Aber es

„ist

„ist doch nicht zu läugnen, daß manche Pri-
„vatbrauer ein Bier liefern, was weit und
„breit beliebt ist, und daß viele Städte mit
„schlechtem Bier vorlieb nehmen müssen,
„ohngeachtet sie öffentliche Brauhäuser ha-
„ben.“ Dieser Gemeinsatz steht hier am un-
rechten Orte. Ich habe, und vielleicht auch
keiner der übrigen Konkurrenten, die darin
enthaltene Wahrheit, in meiner ganzen Ab-
handlung in Zweifel gezogen. Kann aber
wol daher ein Beweis genommen werden?
Muß man nicht, so wie bey vielen andern
Sachen, vorzüglich hier, sagen: a potiori
fit denominatio? Und daß viele Städte, in
denen sich öffentliche Brauhäuser befinden,
demungeachtet mit schlechtem Biere vorlieb
nehmen müssen, verdient vollends gar nicht,
ein Einwurf genannt zu werden. Wer hat
alsdenn die Schuld? Etwa die Brau-
häuser? Doch ich will hier abbrechen, da
es leicht bey einigen das Ansehen gewinnen

könn-

könnte, als geschehe es aus gewissen Nebenabsichten, von denen ich aber, Gott weiß es, weit entfernet bin, und bey Niederschreibung vorstehender Erinnerungen keine unredliche Absicht gehabt habe.

Schlüßlich empfehle ich mich und diesen meinen ersten Versuch dem nachsichtsvollem Publikum, dessen billige, unpartheyische und auf eine liebreiche Art zurechtweisende Kritik mir willkommen seyn und mit Dank von mir erkannt werden soll, da hingegen ein αυτος εφα ich mit der gebührenden Verachtung ansehen werde.

Der Verfasser.

Das Bier gehört wohl ohnstreitig zu den unentbehrlichsten Lebensmitteln in den nordlichen Ländern Europens, und man kann auch sagen, zu den gesündesten Getränken, man müßte denn, aus Hochachtung gegen die Aerzte, das Wasser ausnehmen. Gleichwohl lehret die Erfahrung, daß man bey Verfertigung desselben nicht in allen Ländern die erforderliche Sorgfalt anwendet, ja im Gegentheil nur zu sorglos und unverantwortlich dabey zu Werke gehet. Es giebt Gegenden, die wegen ihres guten Bieres weit und breit bekannt sind, damit einen ausgebreiteten Handel treiben, und auf diese Weise der Staatsreichthum nicht wenig vermehret wird. Auf der andern Seite giebt es aber auch leider wieder ganze Provinzen, ja Länder, die wegen ihres schlechten erbärmlichen Bieres in einem nachtheiligen Rufe stehen. Hier nimmt der Bemittelte zum Auslande seine Zuflucht, und

wird dadurch für ausländische Weine und andere Getränke eine beträchtliche Summe Geldes aus dem Lande gezogen, wie dieses die Zollregister von einigen Ländern nur zu deutlich ausweisen; der Aermere hingegen, und dieser machet den größten Theil aus, ist leider genöthigt, das Bier, trotz seiner schlechten und ungesunden Beschaffenheit, und nur zu oft, zu einem hohen Preise zu trinken, oder er sucht sich durch allerhand verbotene Mittel auf Schleichwegen vom benachbarten Lande schadlos zu halten, oder er enthält sich ganz des Bieres, und gewöhnet sich den für den Körper sowohl als die Seele gleich pestilenzialischen Brandwein an.

Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß es nicht mit zu den ersten und heiligsten Pflichten einer wohleingerichteten Regierung gehören sollte, darauf genaue Acht zu haben, und dafür zu sorgen, daß nicht nur ein gesundes und wohlschmeckendes, sondern auch zu gleicher Zeit ein wohlfeiles, wenigstens nicht theures Bier, im Lande gebrauet werde, da hievon die Gesundheit sowohl als der Wohlstand der Unterthanen unmittelbar abhangen.

Ich gebe es gerne zu, daß es nicht in der Gewalt des Staats stehet, an allen Orten ein

gleich

gleich gutes Bier zu brauen. Die gute oder schlechte Beschaffenheit desselben hängt manchmal von Umständen ab, die keine menschliche Macht zu heben im Stande ist. So ist, daß ich nur Einiges anführe, ein Klima vor dem andern dem Biere günstiger, und ist daher die allgemeine Behauptung, daß in den heissen Ländern kein solch gutes Bier angetroffen wird, als in den kältern, mehr gegen Mitternacht gelegenen Ländern, welcher Behauptung aber die Erfahrung widerspricht. Oft ist auch die Lage der Stadt, ja sogar des Brauhauses, Ursache eines minder guten Bieres. Aber einmal verlange ich auch nicht, daß an allen Orten ein gleich gutes Bier gebrauet werden soll. Der größte Theil der Konsumenten ist schon zufrieden, wenn er ein gesundes und trinkbares Bier für sein Geld bekommt, welches trotz jener angeführten Hindernisse doch möglich ist [a]). Sodann sind auch



a) Die mißlungenen Versuche, die man in Leipzig und in andern Städten angestellet hat, Merseburger und andere Biere nachzumachen, und die die Brauer sogleich für sich anführen, sind im Grunde mehr wider als für sie. Ich will annehmen, daß man bei solchen Versuchen wirklich mit aller möglichen Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen ist, so daß es fast unmöglich zu seyn scheinen sollte, ein fremdes Bier

jene Hindernisse nicht in einem so hohen Grade wirksam und häufig, als viele Brauer es behaupten wollen, womit sie aber nur, bald ihre Ungeschicklichkeit, bald aber ihre mannigfaltigen vorsetzlichen Betrügereyen und Verfälschungen zu bemänteln suchen [b]). Die Hauptursache der so

Bier nachmachen zu können, so muß man mir aber doch von der andern Seite dies zugestehen, daß wenn man durch einen solchen Versuch auch z. B. kein Merseburger Bier erhalten hat, doch das durch diesen Versuch ausgefallene Bier, vorausgesetzt, daß man bey Verfertigung desselben gehörig zu Werke gegangen ist, ein gesundes und wohlschmeckendes Bier seyn kann, und auch unter solchen Umständen seyn würde, wie dies der Fall in Leipzig mit dem Raster ist, so nennt man, wenn ich nicht irre, das durch einen solchen Versuch erhaltene Bier, welches, wenn es auf Flaschen gezogen wird, und einige Zeit gestanden hat, sich gut trinken läßt, und gut bekömmt. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem sogenannten Manheimer und Bayrischen Biere in Leipzig, welches nie Manheim und Bayern gesehen hat, und vielleicht auch wenig Aehnlichkeit mit jenen Bieren haben mag, aber doch sehr wohlschmeckende und gesunde Biere sind.

b) Herr Neumann giebt folgende sechs Ursachen an, warum man so verschiedene Arten von Biere antrifft: 1) Der Unterschied der Länder und des Klima. 2) Die verschiedene Lage der Städte und Dörfer, ja einzelner Brauhäuser selbst. 3) Die verschiedene Jahreszeiten und abwech-

so grossen Verschiedenheit der Biere, liegt wohl meines unmasgeblichen Bedünkens nach, so ziemlich ganz in der Art und Weise, wie man beym Brauen zu Werke geht.

Da das Bier ein aus besonders dazu zubereiteten Mehlfrüchten gezogenes Getränk ist *), so sieht wohl ein Jeder, daß es beym Brauen einmal auf die Güte und Menge der dazu genommenen Materialien, sodann auf die Zube-



abwechselnde Witterung. 4) Die Materialien selbst, sowohl in Rücksicht ihrer Beschaffenheit als Menge. 5) Der mannigfaltige Unterschied des Wassers. 6) Die verschiedene Verfahrungsarten beym Brauen. Wenn ich auch die beyden ersten Ursachen als wahr gelten lasse, so scheinen mir doch die übrigen so beschaffen zu seyn, daß sie, wenn auch nicht ganz, so doch wenigstens größtentheils, durch die Kunst aus dem Wege geräumet werden können.

*) Daß dies keine schulgerechte Definition vom Biere ist, darf ich wohl nicht erst erwähnen. Man wird sie aber wohl auch, wie ich glaube, hier eben so wenig suchen, als die Hererzählung der Eigenschaften eines guten Bieres, die man zwar auf einige allgemeine Sätze zurückbringen kann, jeder Ort aber hierin was Besonderes hat. So muß z. B. in meiner Vaterstadt das sogenannte Przysieker-Bier, nach dem Urtheil einiger Bierverständigen, wenn es recht gut, und wie man sich ausdrückt, was auf den Ribben haben soll, nach Himbeeren oder Mallinnen, (Rubus idaeus L.) schmecken.

reitung derselben, oder auf das dabey nöthige Verfahren alles ankommt. Sind die Materialien nicht von der erforderlichen Güte, und werden sie nicht in der gehörigen Menge genommen, so mag auch das übrige Verfahren musterhaft seyn, so wird man doch nur ein schlechtes Bier erhalten; eben so im Gegentheil ist das Verfahren beym Brauen schlecht, nachläßig, da mag man auch die besten Materialien und sie in der gehörigen Menge nehmen, so wird doch daraus nur ein schlechtes Bier gebrauet werden können. Nun lehret uns aber die Erfahrung, daß nicht nur jede Stadt ihr eigenes Verfahren beym Brauen hat, sondern oft ist sogar in ein und eben derselben Stadt das Verfahren in den verschiedenen Brauhäusern ganz von einander abweichend. Dieses muß also natürlich aus den kurz zuvor angeführten Gründen einen grossen Einfluß auf die Beschaffenheit des Bieres selbst haben; und hierin ist auch der Grund der so häufigen Klagen über schlechtes Bier zu setzen.

Die Ursache dieser so auffallenden und dem Staate wegen der daraus für das Ganze erwachsenden Nachtheile gewiß nicht gleichgültigen Erscheinung, wird uns nicht lange verborgen bleiben; wir dürfen nur die so fehlerhafte und leider an den mehresten Orten noch übliche Be-

trei-

treibungsart der Braunahrung mit flüchtigem Blicke betrachten, um uns ganz davon zu überzeugen, daß nur darin der Grund davon zu suchen sey. Es wird daher nothwendig seyn, daß ich die verschiedene Arten, wie die Braunahrung in den Städten betrieben wird, anführe, ohne mich jedoch in eine weitläuftige Zergliederung derselben einzulassen, welches wohl der Absicht dieser Abhandlung nicht entsprechen würde.

Die Braunahrung gehört eigentlich zu den vermischten Nahrungsgeschäften, das heißt, zu solchen, die sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, getrieben werden können. Zwar wollen die Städter den Landbewohnern dieses Recht streitig machen, und nur zu gerne im alleinigen Besitze desselben seyn. Sie behaupten, daß bey der Gründung der Städte dieses Recht den Bewohnern derselben ausschliessungsweise gegeben worden [d]). Man findet auch daher fast in allen Städten diese Gerechtigkeit, und in sehr vielen ist die Braunahrung ein Hauptnah-



*d*) Daß überhaupt alles, was man von der Erbauung der Städte unter Heinrich I. bisher gefabelt hat, nichts als bloße Tradition sey, dies hat Herr Prof. Spittler in einer Vorlesung in der Societät der Wissenschaften sehr gründlich erwiesen, s. Götting. Anz. vom Jahr 1787, St. 65.

rungsgeschäfte. Es würde aber, aus hier nicht zu erörternden Gründen, allen Grundsätzen einer gesunden Staatslehre widersprechen, wenn man aus so seichten Gründen diese so einträgliche Gerechtigkeit den Städtern ausschliessungsweise bewilligen wollte, welches auch bis jetzt in keinem wohleingerichteten Staate geschehen ist. Doch davon genug, da diese Untersuchung nicht ganz eigentlich hieher gehört.

Es giebt viele Städte, wo ein jeder Bürger das Recht hat zu brauen; in andern ist dieses Recht nur auf eine bestimmte Anzahl festgesetzt; oft findet man, daß die Braugerechtigkeit auf den Häusern ruht, so, daß der jedesmalige Besitzer eines solchen Hauses zugleich die Braugerechtigkeit hat *). Diese mit solcher Gerechtigkeit

*) Als etwas Sonderbares verdienet die Verfassung der Brauersocietät in meiner Vaterstadt angeführt zu werden. Sie macht, wie an vielen andern Orten, eine besondere Zunft aus, und konnte anfänglich jeder auf die Brauerey, eben so gut als auf ein anderes Handwerk, Bürger werden. Da sie aber aus bemittelten und angesehenen Personen bestand, und Reichthum gemeinhin übermüthig macht, vorzüglich in Demokratien und Aristokratien, so maaßte sich diese Societät im Verlauf der Zeit Vieles an, was ihr nicht zustand, führte oft mit dem Magistrat Processe, trug Königliche Privilegien

tigkeit begabten Bürger nun, die in den mehresten Städten eine besondere Zunft oder Gewerk ausmachen, ihre sogenannten Rollen und Artikel haben, aus ihrem Mittel Elterleute, Beysitzere u. s. w. gewählt werden, und oft noch besondere Vorzugsrechte geniessen, können in einigen Städten brauen wie viel und wie oft sie wollen; in andern hingegen können sie zwar brauen, wenn sie wollen, sie dürfen aber nur so viel brauen, als sie Biere oder Gebrände haben. Ungleich besser ist aber die in allen wohleingerichteten Städten anzutreffende Einrichtung, daß es dem brauberechtigten Bürger nicht frey stehet, zu brauen wenn er will, sondern er an eine gewisse Ordnung gebunden ist. Denn oft ist der Fall, daß nicht alle eine gleiche Anzahl Biere haben, sondern einer oft ungleich mehrere als der andere; es würden also, ohne



gien davon, und bekam dadurch ein nicht geringes Gewicht. Dies gab denn Gelegenheit, daß es endlich dahin kam, daß jetzt die Braugerechtigkeit nur bey gewissen Familien erblich ist, sich aber blos auf die männlichen Descendenten und auf die, die Brauerwittwen heyrathen, erstreckt, die armen Töchter aber ganz davon ausgeschlossen sind. Ob diese Verfassung der Brauersocietät dem Orte Vortheile verschaft, oder ob sie nicht vielmehr mit Nachtheil für das Ganze verbunden ist, will ich, des lieben Friedens wegen, nicht untersuchen.

eine solche Ordnung im Brauen, diejenigen, die mehr Biere haben, gewaltig leiden, und dieses ihr Recht nicht gehörig nutzen können. Diese Ordnung im Brauen wird gemeinhin durch das Loos bestimmt, und nennt man diese Art zu brauen, das Riege- oder Reihebrauen [f]).

Das* Bierbrauen selbst anlangend, so geschieht dieses an den mehresten Orten in Privatbrauhäusern, d. h. jeder Brauberechtigte brauet in seinem Hause, so wie der Becker bey sich das Brod backet. Hat nun nicht jeder Brauberechtigte seine eigene Braupfanne, so brauet er, gegen Bezahlung, bey einem seiner brauberechtigten Mitbürger; ja man findet hin und wieder bewegliche Braupfannen, die von einem Brauer zum andern getragen werden. In andern aber nur sehr wenigen Orten hingegen, wird alles Bier in öffentlichen Brauhäusern, die entweder der Brauersocietät, oder dem Publikum gehören, gebrauet. Ihre Anzahl ist verschie-

den,

f) Ich darf mich hier wohl nicht, ohne einen gerechten Tadel zu befürchten, weitläuftiger auslassen, da es nicht den Hauptgegenstand dieser Abhandlung betrifft; sollte aber jemand hierüber mehrere Belehrung wünschen, den verweise ich auf den Artikel Bier in des Herrn D. Krünitz öconom. Encyclopädie B. V., wo man auch zugleich eine ziemlich vollständige Anzeige der davon handelnden Schriften findet.

den, und richtet sie sich gemeinhin nach der Größe des Orts, so daß man in einigen Orten nur eines, an andern zwey und mehrere antrifft, da sie denn abwechselnd gebraucht werden. Bey einer solchen Einrichtung treten dann mehrere brauberechtigte Bürger zusammen, und brauen hier die bestimmte Anzahl Biere ab. Sie bedienen sich dazu in einigen Städten ihrer eigenen Leute, an andern Orten hingegen werden von der Obrigkeit, ein für allemal, tüchtige und sachverständige Personen angestellet, und in Eyd und Pflicht genommen, die alsdann für die Güte des Bieres haften müssen, und von der Brauersocietät unterhalten werden.

Hier entstehet nun jene wichtige Frage: **Ist es vortheilhafter das Bier von den von der Obrigkeit angenommenen Bedienten in öffentlichen Brauhäusern nach einer vorgeschriebenen Ordnung, oder von einzelnen Bürgern in ihren Häusern brauen zu lassen, so wie das Brodbacken den Beckern überlassen ist?** Eine Frage, die von der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen zur öffentlichen Beantwortung ausgesezt worden, und die zugleich der Wahl und den menschenfreundlichen Gesinnungen derselben zur wahren Ehre und Zierde gereicht.

Ich

Ich glaube gerne, daß hierüber die Meinungen der Gelehrten getheilt seyn werden. Viele dürften vielleicht von dem in unserm jetzigen von jenen französischen Aftermenschenfreunden immermehr angesteckten Zeitalter, bis zum Ekel hergeleyerten und nur unter gewissen Einschränkungen wahrem Satze: Quid libertate praestantius ausgehen, und alsdenn natürlich alles, was nur von weiten einem Zwange ähnlich siehet, aufgehoben wissen wollen. Ich für mein Theil bin ein großer Verfechter der bürgerlichen Freyheit, jede, auch die geringsten Eingriffe in dieselbe, können mich gleich in Bewegung setzen, geschweige denn, daß ich selbst dergleichen begünstigen sollte. Bemerke ich aber einen Mißbrauch derselben, der für den größten Theil der Bürger sehr drückend und lästig ist, dann stehe ich auch keinen Augenblick an, mich dagegen aufzuwerfen, und alles beyzutragen, diesen Mißbrauch aufzuheben, und sollte es auch auf Kosten der Wenigen geschehen, die denselben begünstiget haben. Um wie vielmehr muß man es denn thun, wenn der Fall eintritt, daß durch die Wegräumung des Mißbrauchs nicht nur dem größten Theile der Bürger eine drückende Last benommen wird, sondern auch ein großer Theil derjenigen, die den Mißbrauch beschöniget

get haben, durch die Aufhebung desselben nicht nur keinen Schaden, sondern noch einigen Vortheil hat. Hier ist es, glaube ich, mehr als Pflicht es zu thun, hier hat man Gelegenheit zu zeigen, ob man einen Begriff von wahrer bürgerlichen Freyheit hat, und ob man ein Stöhrer, oder nicht vielmehr ein Verfechter derselben sey [g]).

Dieses, glaube ich, vorausschicken zu müssen, bevor ich den Satz behaupte: **Daß es ungleich vortheilhafter ist, das Bier in öffentlichen Brauhäusern von den von der Obrigkeit dazu angenommenen und vereydeten Bedienten nach einer vorgeschriebenen Ordnung brauen zu lassen, als es den einzelnen Bürgern zu überlassen, die es als eine Privatnahrung in ihren Häusern treiben.** Ich will, so viel als es mir meine Kräfte erlauben, diese meine Behauptung mit Gründen zu unterstützen suchen, und überlasse sehr gerne

g) Sehr angenehm war es mir, als ich in dem 139sten Stück der vorjährigen Götting. Anz. bey Gelegenheit der Recension der vier eingeschickten Beantwortungen vorstehender Preisfrage, auch dies angemerkt fand, daß meine mir unbekannten Konkurrenten mit mir hierin gleicher Meinung waren, und obige Preisfrage ebenfalls bejahend beantwortet haben.

gerne die Abwägung derselben einsichtsvollen Männern, und werde mich für belohnt genug halten, wenn sie meine Arbeit nicht ganz unbrauchbar finden sollten.

Die Hauptabsicht beym Bierbrauen ist wohl unstreitig keine andere, wenigstens sollte es keine andere seyn, als ein gesundes und wohlschmeckendes Bier zu liefern. Und hier entstehet nun die natürlichste Frage: auf welchem von den beyden kurz zuvor angezeigten Wegen wird diese Hauptabsicht beym Bierbrauen am sichersten und besten erreicht? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Entscheidung der ganzen Sache ab. Denn der Weg, auf welchem jene Hauptabsicht beym Bierbrauen am sichersten und beßten erreicht wird, bleibt wohl unstreitig der vortheilhafteste, wenn er auch sonst keine andere Vortheile gewähren, ja die Betretung desselben sogar mit einigen Schwierigkeiten verbunden seyn sollte.

Das Bierbrauen ist ohnstreitig ein schweres Handwerk [h]), und ungleich schwerer, als viele Brau-

*h*) Mit diesem Ausdrucke, so wahr und richtig er auch ist, dürfte ich doch wohl bey einigen Brauern, besonders aber Brauerinnen, die nicht gerne mit den Handwerksfrauen in einem Glie-

Brauer es glauben würden. Es werden dazu sehr mannigfaltige, besonders chemische Kenntnisse erfodert. Die Lehre von der Gährung, einer Hauptsache beym Brauen, die Zubereitung des Malzes, Hopfens, die Kenntniß der verschiedenen Eigenschaften des Wassers und der Mittel, die fehlerhaften zu verbessern; alles dieses beruhet größtentheils auf chemischen Grundsätzen. Nicht alles Getreide, und aller Hopfen, und diese nicht auf jedem Boden erzeugt, sind zum Biere tauglich. Also auch hievon, so wie von noch vielen andern Sachen muß ein geschickter und sein Handwerk verstehenwollender Brauer einige Kenntniß haben. Man kann aber nicht nur, sondern man muß sogar, die Erfahrung lehrt es leider, bey dem allergrößten Theil

der

Gliede gehen möchten, gar sehr anstossen. Um sie aber doch in etwas zu beruhigen, muß ich sie versichern, daß nicht alle so ketzerisch denken wie ich, und daß es viele gegeben hat, und vielleicht noch geben mag, die gerade Antipoden von mir sind. Zum Beweise dienet: Heinrich Knaust von der göttlichen und edlen Gabe der philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst, Bier zu brauen. Erfurt 1575. 8. und 1614. 4. Schon der Titel verdienet mit goldenen Buchstaben abgedruckt, unter Glas gefaßt, und auf ewige Zeiten als ein rares Kleinod in der Lade aufbewahrt und in jeder Zusammenkunft, und zwar bey offener Lade, vorgelesen zu werden.

der Brauer, einen gänzlichen Mangel daran voraussetzen. Denn nur zu oft ist das Brauen nur ein Nebengewerbe, so, daß viele bald ein Handwerk, bald den Ackerbau, bald die Handlung dabey treiben, ja oft wichtige obrigkeitliche Aemter bekleiden, ihnen also an Gelegenheit und Zeit gefehlet hat, und noch fehlet, sich dergleichen Kenntnisse, wenn es auch allenfalls nur oberflächige wären, zu verschaffen. Und gesetzt auch, das Bierbrauen mache das Hauptnahrungsgeschäfte des größten Theils der Brauer aus, so wird es doch deshalb um nichts vortheilhafter stehen. Denn man darf nur, um sich davon zu überzeugen, auf die gewöhnlichste Erwerbungsart dieser Gerechtigkeit sehen. Steht jemanden dieses oder jenes Gewerbe, was er bis jetzt getrieben hat, nicht mehr an, wirft es nicht gar zu viel ab, liebt er die Bequemlichkeit, so heyrathet er, versteht sich, wenn er noch unverheyrathet ist, eine Brauerwittwe, oder er kauft sich ein Haus, worauf die Braugerechtigkeit haftet, und dann ist er sogleich ein Brauer. Bey allen übrigen Gewerben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ist die gute und löbliche Einrichtung, daß man dasselbe erst als Bursche, Geselle u. s. w. erlernt haben muß, bevor man selbst Meister oder Herr werden will.

Bey den Bierbrauern aber findet diese Einrichtung gar nicht statt, ob sie gleich, vorzüglich hier, sehr nothwendig wäre [i]). Noch trauriger sieht es denn aus, wenn die Braugerechtigkeit erblich ist. Dann hat man noch weniger Ursache sich das Köpfchen zu zerbrechen, und mit vieler Mühe und Anstrengung was Rechtschaffenes zu erlernen; man ist schon ein geborner Brauer, niemand kann ihm das Recht dazu streitig machen, und wenn auch der zukünftige junge Herr Brauer nur zu deutliche Spuren an sich trüge, daß es ihm in Bäotien recht gut

i) In meiner Vaterstadt ist die Einrichtung, daß jeder Brauerssohn, der künftig diese Nahrung treiben will, bey einem Kaufmann, er mag mit Gewürz, Seidenwaaren, oder Tüchern u. s. w. handeln, dies ist gleichviel, conditioniren muß, oder wenn er oder dessen Eltern dies nicht für gut befinden, auf Universitäten gehen muß, (bald hätte ich mich versprochen und gesagt, studiren muß, ich bitte es nicht übel zu nehmen). Auf solche Art bekömmt der zukünftige Herr Brauer wohl schwerlich eine Kenntniß von seinem Gewerbe (allenfalls hätte der letztere vor dem ersteren den Vorzug, daß er sich a posteriori Kenntnisse von verschiedenen Bieren würde verschaft haben). Hier sollte der Staat gerade zugreifen, und eine andere Einrichtung treffen (die Brauer mögen auch schreyen wie sie nur immer wollen), die Wichtigkeit der Sache erfodert es.

gut gefallen haben muß, weil er sich daselbst länger, als irgendwo, aufgehalten hat. Es trifft also auch hier das in einem hohen Grade ein, was man von allen erblichen Stellen, für denen Gott ein jedes Land in Gnaden bewahren wolle, behauptet. Die natürlichste Folge von allen diesen ist, — — doch hier mag die Erfahrung sprechen.

Da der allergrößte Theil der Brauer also äusserst wenig vom Brauen verstehet; so können sie also auch natürlich nicht das ganze Werk dirigiren, und demselben gehörig vorstehen. In den Büchern seiner Vorfahren findet er eine kurze erbauliche Anweisung dazu, diese studiret er, und befolgt sie pünktlich. Er weiß nun, wie viel er an Materialien zu einem Biere geben soll, wie viel Tonnen Bier er daraus bekömmt, und wie viel der reine Ertrag ist. Damit ist er nun schon völlig zufrieden, und das übrige überläßt er seinen geerbten Braumeister, Mälzer, Helfer u. s. w. Diese wissen aber oft eben so wenig, als ihr Herr, was zum eigentlichen Bierbrauen gehöret; der größte Theil von ihnen bestehet aus elenden Empirikern, die ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen, ein Bier kochen und sudeln, so wie sie es für gut befinden. Was kann man sich also wohl von solchen Leuten, bey

einer so schweren Sache, als das Bierbrauen ist, wobey nur zu oft auf einen geringscheinenden Umstand gar vieles ankömmt, versprechen?

In sehr vielen, ja vielleicht in den mehresten Orten, ist von der Obrigkeit nicht nur das Verhältniß festgesetzt, in welchen die verschiedenen Materialien zum Biere genommen werden sollen, sondern auch oft das Verfahren beym Brauen selbst vorgeschrieben. Die Erfahrung lehret aber leider, daß diesen Verordnungen, so wie vielen andern, an den wenigsten Orten nachgelebet werde, weil gemeinhin, besonders in mittlern und kleinen Städten, die Polizey sanft schläft, oft auch der Herr Polizeyburgermeister, oder reiche Vettern und Muhmen von ihm, Brauer sind; und wenn alles dieses auch nicht wäre, so ist es eine platte Unmöglichkeit, daß eine noch so wachsame Polizey über sämmtliche Brauer ein wachsames Auge haben kann, ja wenn auch sogar ein Sartine oder Philippi der Polizey vorgesetzt wären. Daher kommt es, daß man, um die Einkünfte aus der von Tage zu Tage aus bekannten Ursachen abnehmenden Braunahrung recht erklecklich zu machen, nicht nur weniger an Materialien, sondern diese auch von schlechter Beschaffenheit, weil sie alsdenn wohlfeiler sind, zum Brauen nimmt, und daraus

aus nur zu oft, eine grössere Quantität Bier brauet, als sie nach der Vorschrift seyn soll, wenn alles dazu in gehöriger Menge und Güte vorhanden ist. Um dieses doch etwas zu verbergen, nimmt man seine Zuflucht zu den unschuldigen Bierkünsten (dies ist der gewöhnliche Ausdruck der Brauer, jeder andere nennt sie aber: in der Hölle erfundene Künste), mischt ohne allen Verstand oft ganz heterogene Dinge dazu, und sudelt man aus diesem Gemengsel ein Getränke, das dem Aeusserlichen nach zwar Bier genannt werden muß, im Grunde aber nur gefärbtes Wasser, und leider nur zu oft ein wahres Gift ist. Denn wem sollten wohl die mancherley unverantwortlichen, ganz gewissenlosen und höchst straffälligen Betrügereyen der Brauer, die zugleich die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit der Konsumenten haben, unbekannt seyn. Man dürfte wohl sehr wenig Oerter finden, in denen nicht darüber gerechte Klagen erhoben werden sollten. Diese Bierkünste alle hier zu nennen, wäre eine sehr undankbare Mühe, denn ihr Name ist Legion. Genug, daß es kein ungegründeter Vorwurf ist [k]).

Die

k) Zu den versteckten, sehr künstlich angelegten, und leider sehr oft praktisirten Betrügereyen gehört,

Die Bereitung des Malzes, eine der wichtigsten Vorarbeiten beym Brauen, wird von den mehresten Brauern äusserst schlecht betrieben. Nicht nur in jeder Stadt, sondern oft in jedem Brauhause wird hiebey auf eine andere Art zuwerke gegangen. Einige wechseln mit dem Wasser, worinnen das Getreyde geweicht wird; andere hingegen thun es nicht; hier läßt man es länger und stärker wachsen, als dort; in einigen Brauhäusern sieht das Malz braun, in andern wieder gelb aus; mit einem Worte, das Verfahren bey dieser so wichtigen Vorarbeit ist äusserst verschieden, und größtentheils schlecht, welches dann, aus ganz natürlichen Ursachen, auf die Beschaffenheit des Bieres einen ungemein starken Einfluß haben muß.



hört, daß ich nur etwas anführe, auch diese, daß man die von der Obrigkeit vorgeschriebene Anzahl der Scheffel an Getreyde zu einem Gebräude, zwar nimmt, nur aber mit der kleinen und ganz unschuldigen Abänderung (solcher Reden bedienen sich die Brauer), daß man z. B. statt 10 Scheffel Getreyde, 10 Scheffel Malz nimmt, welches Kunststück aber den Bierbrauern wohl nicht lange unentdeckt bleiben wird, da das Bier alsdenn unstreitig viel schlechter und nicht im geringsten mundich (man verzeihe mir diesen Ausdruck) seyn muß.

Und wie viele Fehler werden nicht erst bey der Gährung begangen. Ich glaube, daß unter tausend Brauern kaum ein einziger nur eine oberflächige Theorie von der Gährung inne hat. Einer lernet es vom andern, ohne daß er sich weiter darum bekümmert, wie es zugehet. Jeder beobachtet getreu das Verfahren seiner Vorfahren mit allen den Fehlern, und begehet selbst neue Fehler, die er, weil er von der Sache keine Kenntniß hat, nicht dafür hält, und sich also auch um keine Mittel, sie zu verbessern, bemühet. Dieses muß aber auf das Bier einen sehr nachtheiligen Einfluß haben. Denn man nehme auch die besten Materialien, und versehe nur etwas bey der Gährung, so wird man nie ein gutes, vielmehr ein schlechtes, ungesundes, aufblähendes Bier bekommen. Bey dieser so wichtigen Arbeit kömmt oft sehr viel auf Umstände an, die der größte Theil der Brauer, aus Mangel an Kenntniß, für gar nicht wichtig hält, und sie deshalb nur zu oft aus der Acht läßt.

Wie sorgfältig muß nicht bey der Gährung der gehörige Grad der Kälte und Wärme abgemessen werden, und soll das Verfahren ganz musterhaft seyn, so muß man sich dazu durchaus eines Wärmemessers bedienen. Und wer von

dem

dem größten Theil der Brauer kennet wohl dies Instrument, geschweige denn, daß er einen Gebrauch davon machen könnte. Eben so schicken sich nicht alle Arten von Gefässe dazu, und ist es nicht im geringsten gleichgültig, wie nur zu viele Brauer in dem Wahne stehen, ob die Gährung in einem und eben demselben Gefässe angefangen und beendiget, oder ob sie durch Umschütten des gährenden Bieres in ein ander Gefäß unterbrochen werde. Alle diese und noch mehrere Umstände, die man bey der Gährung nicht aus der Acht lassen kann, wenn es nicht auf das Bier einen schädlichen Einfluß haben soll, werden, aus Mangel an Kenntniß, von dem größten Theile der Brauer übersehen, ja oft wollen sie klüger seyn, und bedienen sich, bald zur Beschleunigung, bald zur Aufhaltung der Gährung, ebenfalls gewisser Kunststückchen, die mit den obigen in eine Klasse gesetzt werden müssen.

Hiezu kommt noch, daß die Braumeistere, Mälzer, Helfer u. s. w. die Schwäche, wenigstens Sorglosigkeit vieler ihrer Herren kennen, und die Erfahrung sie gelehrt, daß sie ihnen nicht so leicht auf die Finger sehen werden noch können. Sie sind sich also ganz selbst überlassen, und verfahren bey einer so wichtigen Sache, als das Bierbrauen im Grunde ist, ganz

nach ihrem Gutdünken und ihrer Bequemlichkeit. Sie suchen sich, so viel als möglich, alle Arbeit zu erleichtern, unterlassen mithin gewisse nothwendige Vorkehrungen, welches jederzeit von den nachtheiligsten Folgen für das Bier selbst, begleitet ist. Wie sorglos verfährt man nicht in sehr vielen Brauhäusern bey der Reinigung der Gefässe mancherley Art. Nur obenhin wird es gemacht, um nur bald fertig zu werden, und zu einem andern Brauer gehen zu können. Jeder kann seine Nase davon hinreichend überzeugen, er darf nur in dies und jenes Brauhaus gehen, und der saure unangenehme Geruch, der lediglich vom Mangel an Reinlichkeit herrührt, wird ihn bald verscheuchen. Und sind die Gefässe nur einmal nicht recht gereiniget, und zieht die Säure einmal ein, dann wird man sie nicht so leicht wieder reinigen können, und das Bier bekömmt alsdenn stets einen unangenehmen sauren Geschmack. Wie oft muß man nicht von Brauern hören, wenn das Bier einen unangenehmen Geschmack und Geruch hat, es habe übergohren, da doch einzig und allein Mangel an Reinlichkeit die Ursache davon ist. Wie oft habe ich gesehen, daß das Malz sogleich vom Boden in die Mühle gebracht wurde, ohne es vorher vom Staube, Abgange, u. s. w. zu reinigen,

nigen,

nigen, welches doch höchst nöthig ist, wenn das Bier nicht leicht umschlagen, trübe aussehen und einen unangenehmen Geschmack haben soll, der mit nichts vertrieben werden kann. Täglich kann man in sehr vielen Brauhäusern aufgestapelte Haufen von Säcken mit geschrotenem Malze, nicht nur Tage sondern sogar Wochenlang, stehen sehen, da doch Vernunft und Erfahrung lehren, daß dergleichen Malz im Winter kaum 4 Stunden, und im Sommer kaum 1 Stunde in Säcken liegen darf, wenn es nicht dem daraus zu verfertigenden Biere schädlich seyn soll.

Daß alles das, was ich bis jetzt behauptet habe, nicht übertrieben, sondern vielmehr ein ziemlich getreues Gemählde von der gewöhnlichen Verfassung der Brauer-Societäten an den mehresten Orten sey, wo die Brauerey als eine Privat-Nahrung in den Häusern der Brauer getrieben wird, Ausnahmen giebt es, so wie in andern Sachen, so auch hier, dazu wird wohl ein Jeder meiner Leser seines Orts Belege geben können; und daß ein solches Verfahren beym Brauen, als ich eben geschildert, nothwendig auf die gesunde Beschaffenheit und den Wohlschmack des Bieres einen gewaltigen und zwar höchst nachtheiligen Einfluß haben muß und ihn auch wirklich hat, dies glaube ich, bedarf wohl

nicht erst erwiesen zu werden, eben so wenig, als die grossen Nachtheile, die daraus, für die Konsumenten sowohl, als den gesammten Staat entstehen. Denn erstere leiden dadurch offenbar an ihrer Gesundheit, diesem so köstlichen Kleinod, für dessen Erhaltung zu unsern jetzigen so aufgeklärten Zeiten der Staat wohl alle nur mögliche Ursache hat, fast ängstlich zu sorgen, und alles, was nur von weitem demselben schaden könnte, sorgfältig aus dem Wege zu räumen. Der Staat hingegen leidet schon einmal durch die immer zunehmende Schwäche seiner Unterthanen, sodann aber vorzüglich, durch den deshalb ausserordentlich begünstigten Luxus in ausländischen Getränken, wofür jährlich grosse ansehnliche Summen aus dem Lande gehen, und also das allgemeine Staatsvermögen, und eben daher auch das bereiteste Vermögen desselben sehr leidet, und von Zeit zu Zeit geschwächt wird.

Diesem wirklich landesverderblichen Unwesen kann nun auf keine kräftigere und wirksamere Weise gänzlich abgeholfen werden, als wenn das Bier in öffentlichen Brauhäusern, von Personen, die die Obrigkeit dazu anstellet, in Eyd und Pflicht nimmt, und die für die Güte des Bieres haften müssen, gebrauet wird; denn einmal ist hier nicht nur die stärkste Vermuthung, sondern

völ-

völlige Gewisheit, daß dazu tüchtige, geschickte und ehrliche Leute von der Obrigkeit angestellet werden, von welchen man sich also, mit allem Fug und Recht, was Gutes versprechen kann, und nicht befürchten darf, daß sie sich, aus Mangel an Kenntniß, Fehler werden zu Schulden kommen lassen, die auf die gesunde Beschaffenheit des Bieres einen nachtheiligen Einfluß haben sollten; sodann stehen diese Leute auch unter der strengen und wachsamen Aufsicht ungleich sachverständiger und bey der Sache gar kein Interesse habender, mithin ganz unpartheyischer Männer. Diesen müssen vorhero alle zum Brauen zu nehmenden Materialien vorgezeiget werden, sie lassen dem Braumeister alles gehörig zumessen oder zuwiegen [l]), und kann man also versichert seyn, daß nicht nur die gehörige Quantität an Materialien, sondern diese auch von der erforderlichen Güte, ein wie allemal, dazu

l) Das Zuwiegen der zum Brauen nöthigen Materialien ist unstreitig besser und sicherer, als das Zumessen, weil letzteres besonders wegen des oft itzt unbeträchtlichen Unterschiedes des Getreydes sehr betrüglich ist, und sollte also das Zuwiegen in allen Brauhäusern, wo es noch nicht gebräuchlich ist, eingeführt werden. Das Bier fällt alsdenn unweit gleicher aus, und werden auch eben dadurch die Betrügereyen der Brauer in etwas beschränkt.

zu genommen werden. Das Verfahren beym Brauen, worauf so vieles ankömmt, ist gemeinhin in öffentlichen Brauhäusern musterhaft; denn die Braumeister, Mälzer, Helfer u. s. w. sind sachkundige und erfahrne Leute, die nach Grundsätzen hiebey zuwerke gehen, und werden auch gewiß keine Vorkehrungen und Vorarbeiten unterlassen, oder nachlässig dabey zuwerke gehen, da sie unter wachsamer Aufsicht stehen, und für die Güte des Bieres haften müssen. Die Aufseher können ihnen auch hiebey mit Rath und That an die Hand gehen, und da sie gründliche Kenntnisse vom Brauwesen haben, so können sie auch die von Zeit zu Zeit von Andern angegebenen Verbesserungsvorschläge und Vortheile in der Verfahrungsart beym Brauen, selbst prüfen, und wenn sie sie anwendbar finden, auch davon Gebrauch machen, und dürfen sich nicht immer an das Alte halten, und nach der alten Leyer verfahren. Und die eben daher rührende so grosse Verschiedenheit der Biere, die man in einer und eben derselben Stadt antrifft, und die jedem Konsumenten nicht nur höchst unangenehm, sondern gewiß auch seiner Gesundheit nachtheilig ist, fällt daher in den öffentlichen Brauhäusern ganz weg, weil das Verfahren sich hier gleich bleibet, da es auf angenommenen Grundsätzen beru-

beruhet, und nicht von der Laune des Brauers abhängt, und man daher so viele Arten von Biere antrifft, als es Brauer giebt. Hiezu trägt auch noch vieles der Umstand bey, der in öffentlichen Brauhäusern nicht aus der Acht gelassen werden darf, nemlich, daß der Einkauf der zum Brauen nöthigen Materialien nicht den einzelnen Brauern überlassen bleiben darf, sondern von Seiten der obrigkeitlichen Vorsteher geschehen muß. Vernunft und Erfahrung lehren nemlich, daß nicht alles Getreyde, und nicht auf jedem Boden erzeugt, zum Bier tauge, geschweige denn, daß man zu einem und eben demselben Biere von ganz verschiedenen Gegenden erkauftes Getreyde nehmen kann. Letzteres geschiehet aber noch in einigen öffentlichen Brauhäusern, daß nemlich jeder brauberechtigte Bürger seine Quantität Getreyde, Hopfen in natura ins Brauhaus liefert, wo alsdenn die verschiedenen Portionen unter einander gemischt und so verbrauchet werde. Dieses muß schlechterdings auf das Bier einen nachtheiligen Einfluß haben [m]). Nur dann bekömmt der Bürger immer ein

m) Sehr auffallend war es mir, daß diese fehlerhafte Einrichtung in den öffentlichen Brauhäusern zu Göttingen noch stattfindet, wie ich aus des Herrn Hofrath Bekmanns vortrefflichem Lehr-

ein so viel als möglich gleiches Bier zu trinken. Mit einem Worte, von geschickten Arbeitern, die unter der strengen und wachsamen Aufsicht sachverständiger und unpartheyischer Männer stehen, kann man sich wohl, ohne einen starken Glauben zu haben, ein ganz gesundes und wohlschmeckendes Bier versprechen, da es auch überdem der Vortheil der Arbeiter und die Ehre und der gute Ruf der Obrigkeit erfordert. Alles gesagte bestätiget auch zugleich die Erfahrung. Denn an allen den Orten, wo das Bier in öffentlichen Brauhäusern von vereydeten Brauern, unter der Aufsicht und Direction Obrigkeitlicher Personen, gebrauet wird, hört man keine Klagen über schlechtes oder gar ungesundes Bier.

In öffentlichen Brauhäusern, die unter der Aufsicht sachverständiger obrigkeitlichen Personen stehen, wird also, wie ich mir schmeichle erwiesen zu haben, die Hauptabsicht beym Bierbrauen, nemlich ein gesundes und wohlschmeckendes Bier zu liefern, ganz erreicht, da sie hingegen, wenn das Bier von den einzelnen Brauern in ihren Häusern gebrauet wird, größtentheils verfehlet wird. Wegen dieses so grossen

Lehrbuch der Technologie 2te Ausgabe, S. 142. ersehe, womit aber der Herr Hofrath, wie billig, nach einer S. 124. gethanen Aeusserung nicht zufrieden zu seyn scheinet.

sen und wichtigen Vorzugs verdienet wohl also die Anlegung öffentlicher Brauhäuser die Beherzigung einer jeden wachenden Obrigkeit, da die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit der Unterthanen wohl eine der ersten und heiligsten Pflichten einer väterlichen Obrigkeit seyn soll.

Die öffentlichen Brauhäuser haben aber auch noch andere Vorzüge vor den Privatbrauhäusern, die zwar nicht so wichtig sind, als jener ihr erster Vorzug, die aber doch alle Aufmerksamkeit und Theilnehmung verdienen, und vieles dazu beytragen, um gar keinen Zweifel übrig zu lassen, daß es nicht ungleich vortheilhafter seyn sollte, sich zum Bierbrauen öffentlicher Brauhäuser zu bedienen. Ich will dahero noch die vorzüglichsten anzeigen.

Es ist allemal sehr gut, es mögen auch einige neuere Politiker dawider sagen was sie wollen, größtentheils schütten sie das Kind mit dem Bade aus, wenn die nothwendigsten Bedürfnisse im Verhältnisse zu andern minder nothwendigen in einem sehr mässigen Preise stehen, doch ohne daß sie zu wohlfeil seyn dürfen. Zu solchen Bedürfnissen gehört wohl ohne Zweifel in den nördlichen Ländern Europens, das Bier, und liegt es daher der Obrigkeit jedes Orts ob, dafür zu sorgen, daß die Bürger ein gesundes

wohl-

wohlschmeckendes Bier zu einem mässigen Preise bekommen können. Es bedarf wohl nicht erst erwiesen zu werden, daß ein Kunstproduct desto wohlfeiler abgelassen werden kann, je wohlfeiler die dazu nöthigen Materialien eingekaufet werden. Dies ist auch der Fall mit dem Biere. Muß der Brauer das Getreyde, Hopfen u. s. w. zu hohen Preisen einkaufen, so kann er auch natürlich das Bier zu keinem wohlfeilen Preise verkaufen. Nun lehret aber Vernunft und Erfahrung, daß es gewisse Zeitpunkte giebt, in denen die rohen Produkte ungleich wohlfeiler eingekauft werden können, als zur andern Zeit. Diese müssen also von einem klugen Brauer benutzet werden, wenn er beym Bierbrauen seinen guten Vortheil haben will. Dieses aber ins Werk zu setzen, dazu wird ein baar liegendes Kapital erfordert. An den mehresten Orten besteht aber der größte Theil der Brauer aus Personen von äusserst mittelmässigen Glücksumständen, da die Konsumtion des Bieres aus bekannten Ursachen sehr abgenommen hat. Die mehresten Brauer können also von jenen wohlfeilen Zeitpunkten keinen Vortheil ziehen, und sich keinen Vorrath, besonders an Hopfen, anschaffen. Sie müssen einkaufen, wenn sie Geld haben, die Preise mögen seyn, wie sie wollen. Nur zu oft nehmen

sie

sie ihre Zuflucht zum Kaufmann, weil sie, ihrer Meynung nach, einen Vortheil dabey zu haben glauben, da er ihnen Kredit giebt, und bedenken nicht, daß sie nicht nur an der Maaß leiden, sondern auch die Materialien zu weit höhern Preisen kaufen müssen, als wenn sie sie unmittelbar vom Produzenten gekauft hätten, und machen im Kurzen die leidige Erfahrung an sich selbst, daß es nicht gut sey, wie das Sprichwort sagt, von der Gans den Hafer zu kaufen. Dies ist auch mit eine Hauptursache von den ausgebreiteten Klagen über theures Bier, woran in gewisser Rücksicht die Brauer nicht ganz schuld sind.

Sind aber öffentliche Brauhäuser, die unter der Aufsicht und Direction der Obrigkeit stehen, so wird auch dafür sehr gut gesorgt werden können. Das in solchen Brauhäusern gebraute Bier, wird schon deshalb wohlfeiler genannt werden können, weil es aus den obigen Gründen ungleich besser ausfällt, und man dafür doch nur so viel geben darf, als man vorher für das schlechte Bier hat geben müssen. Aber nicht nur für denselben, sondern noch für einen geringern Preis, wird das in öffentlichen Brauhäusern gebraute Bier abgelassen werden können. Fast an allen Orten befindet sich bey der Brauersocietät eine sogenannte Braukasse, in die Ge-

fälle mancherley Art fliessen. Diese sind aber, wegen Mangel an gehöriger Aufsicht, oft in sehr kläglichen Umständen, denn man pflegt im Sprichwort zu sagen: quod multi curant, nemo curat. Diese Kasse wird aber sogleich eine wichtige und wohlthätige Veränderung leiden, sobald sie nur sachverständigen und bey der Sache kein Interesse habenden Personen anvertrauet wird. Wegen der genauen und strengen Aufsicht würden nicht nur niemals Defecte bemerkt werden, wie dieses jetzt nur zu oft der Fall ist, sondern es würde sich auch der Bestand der Kasse in Kurzem merklich vermehren. Mir sind Fälle bekannt, daß mancher Brauer für einige Jahre noch seinen Beytrag schuldig ist, ohne daß er zur Bezahlung angehalten wird. Vergehungen gegen die vorgeschriebene Brauordnung werden jetzt sehr oft gar nicht geahndet, weil an den mehresten Orten die Elterleute und Beysitzere die erste Instanz sind, und man im Sprichwort zu sagen pflegt: eine Rabe hackt der andern nicht das Auge aus, und der Herr Polizey-Bürgermeister auch sehr gerne den Frieden liebt, da er weiß, daß Nachsichtigkeit sehr ergiebig ist; oft können dergleichen Vergehungen auch nicht geahndet werden, weil derjenige, der sie sich hat zu schulden kommen lassen, eine Stufe höher

sitzt,

sitzt, als die übrigen, man sich mithin fürchtet, ihn anzutasten, und es also lieber so hingehen läßt. Alles dieses findet aber gar nicht statt, wenn die Kasse besondern obrigkeitlichen Personen, die zugleich den öffentlichen Brauhäusern vorgesetzet sind, anvertrauet wird. Hier können, wegen der genauen Aufsicht, keine Vergehungen geheim bleiben, hier findet kein Ansehen der Person statt, hier werden keine Reste geduldet; alles muß pünktlich abgetragen und zu Buch gebracht werden. So unbedeutend Vielen auch dies scheinen möchte, so bin ich doch versichert, daß in Jahr und Tag der Kassen-Bestand um ein Ansehnliches grösser seyn wird, als er je vorher gewesen ist. Aus dieser Kasse nun wird für die ärmern brauberechtigten Bürger zur Anschaffung der zum Brauen nöthigen Materialien der Vorschuß gethan, damit sie zur rechten Zeit sich dieselben anschaffen können; und sollte es ja noch nicht hinlänglich seyn, so glaube ich, daß das Publikum ohne die geringste Bedenklichkeit die Zulage thun wird, da es ja völlige Sicherheit, und daß ich so sage, seine Schuldener in Händen hat. Nur denn können die ärmeren Bürger sich die wohlfeile Zeitpunkte zu Nutze machen; nur denn können die übrigen Bürger ein wohlfeiles Bier trinken.

Das gewöhnlichste Mittel, dessen man sich bis jetzo, aber vielleicht blos in Ermangelung besserer, bedienet, um die nothwendigsten Bedürfnisse in einem mässigern und wohlfeilern Preise zu erhalten, sind die sogenannten Polizey-Taxen. Biertaxen können aber, so lange das Bierbrauen als eine Privatnahrung getrieben wird, nicht statt finden. Denn wie will man, bey dem so verschiedenen Verfahren der Brauer, etwas allgemeines festsetzen? Dieser kauft zu hohen, jener zu mittlern und ein Dritter gar zu wohlfeilen Preisen die Naturalien ein; Jener macht schwaches, dieser schon etwas besseres Bier, und ein Dritter verfährt ganz gewissenhaft nach der ihm vorgeschriebenen Ordnung. Durch Taxen würde also der ehrliche Brauer nothwendig leiden müssen, da sie hingegen dem Gewissenlosen sehr zu statten kommen würden. Und gesetzt auch, man könnte wirklich hierin etwas allgemeines bestimmen, so würden doch die übrigen Einwohner dadurch keinen Vortheil haben, da es eine platte Unmöglichkeit ist, daß die Polizey über alle Brauer gehörig wachen kann, welches doch bey Taxen nothwendig ist. Im Grunde würde es also so viel seyn, als wenn gar keine Taxen vorgeschrieben wären.

Ganz anders verhält es sich hiemit, wenn alles Bier in öffentlichen Brauhäusern gebrauet wird. Man weiß hier genau den Preis der Materialien, so wie alle übrige beym Brauen vorkommende Ausgaben, anzugeben, es ist eine Vorschrift vorhanden, wie viel an Materialien zu einem Biere genommen und wie viel Tonnen daraus gebrauet werden sollen, die nie überschritten wird. Unter solchen Umständen ist es sehr leicht dem Biere eine Taxe zu setzen, und zugleich auf deren Beobachtung zu halten. Denn es giebt jetzt nur eine Art Bier in der Stadt, so wie das Bier im öffentlichen Brauhause ist, muß es in allen Krügen in und um die Stadt seyn; die Verfälschungen können also nicht geheim gehalten werden, da man sie sehr leicht entdecken kann. Und daß alles gesagte nicht einen merklichen Einfluß auf den Preis des Bieres haben sollte, daran dürfte wohl niemand zweifeln.

Sicherheit gehöret wohl unstreitig mit zu den ersten Bedürfnissen, die jeder Unterthan von seinem Landesherrn zu fordern berechtiget ist. Ein unsicheres Leben ist gar kein Leben. Man erwerbe sich auch noch so viel Glücksgüter, und muß man dabey in steter Furcht leben, daß sie durch irgend einen Zufall sehr leicht weggenommen werden können, so wird man doch nur ein

höchsttrauriges Leben führen. Diese Zufälle sind von verschiedener Art, und der leichteste und geschwindeste Weg aus einem Reichen ein Bettler zu werden, ist wohl unstreitig, wenn Haus und Hof ein Raub der Flammen werden. Man hat daher fast an allen Orten für diese Art von Sicherheit gewisse Anstalten getroffen, die aber noch lange nicht hinlänglich sind. Man sorgt für eine hinlängliche Anzahl Feuerspritzen, es muß beständig ein Vorrath an Wasser seyn, ja an vielen Orten gehet man hierin noch weiter, und entfernt ganz aus der Stadt oder wenigstens in entlegenen Gegenden derselben, alle Anstalten, wo viel mit Feuer gearbeitet wird, und also leicht daher Feuersbrünste zu befürchten stehen. Daß aber auch nur in einer einzigen Stadt die Brau- und Malzhäuser in diese Klasse gesetzt werden sollten, ist mir bis jetzt nicht wissend, da doch die Erfahrung gelehrt, daß dadurch oft grosse und gefährliche Feuersbrünste entstanden sind. Man trifft daher in allen Städten die Brau- und Malzhäuser zwischen den übrigen bürgerlichen Häusern inne gelegen an, wenigstens sind sie nicht in einer hinlänglichen Entfernung von den Wohnhäusern. Dazu kommt noch, daß die mehresten sehr fehlerhaft angelegt, und nicht feuerfest erbauet sind, und überhaupt

wenig

wenig Rücksicht auf Sicherheit genommen ist, so, daß man sich billig wundern muß, daß nicht noch mehr Unglück daher entsteht, als bis jetzt schon leider dadurch verursacht worden ist. Die Besitzer derselben sind größtentheils in sehr mittelmässigen Umständen, sie scheuen also natürlich alle Ausgaben, die schon über 10 Fl. hinauslaufen, können also nie eine Hauptverbesserung vornehmen, sondern behelfen sich blos mit sticken und flicken. An sehr vielen Orten wird auch in der Nacht gebrauet, die Arbeiter sind sich alsdenn ganz selbst überlassen, gehen nachlässig mit dem Feuer um, und legen sich leider nur zu oft schlafen. Man nehme nun eine Stadt, in der sich, ich will nur annehmen, 20 Brau- und Malzhäuser befinden, die so zwischen den übrigen bürgerlichen Wohnhäusern liegen, und man denke sich die Gefahr, die der ganzen Stadt drohet, wenn in einigen derselben Feuer entstehen sollte. Ich für mein Theil werde mir nie ein Haus in einer so fürchterlichen Nachbarschaft kaufen, und ich bin gewiß, daß viele meiner Meynung hierin seyn werden. Diese gewiß nicht ungegründete Furcht, in der der Bewohner einer Stadt, wo sich dergleichen Brauhäuser befinden, leben muß, wird nun gänzlich verscheucht, sobald öffentliche Brauhäuser angelegt werden. Einmal ist ihre

Anzahl ungleich geringer, denn für die größte Stadt sind, wenn man nicht auf Bequemlichkeit sieht, zwey höchstens drey Brauhäuser hinlänglich. Sodann sind sie, wie es sich auch von einer wachsamen und das Wohl ihrer Unterthanen beherzigenden Obrigkeit mit Recht erwarten läßt, an abgelegenen Gegenden der Stadt, und zwar ganz abgesondert von keinen andern Wohnhäusern umgeben, angelegt. Sollte also auch hier ein Brand entstehen, so würde der dadurch angerichtete Schaden in gar keinem Verhältnisse mit jenem stehen, der durch einen Brand der jetzigen Brauhäuser verursachet wird, da dort blos das Brauhaus ein Raub der Flammen wird, hier aber nicht nur das Brauhaus, sondern es werden noch von beyden Seiten einige Nachbarn mit in die Luft geschickt. Aber auch diese obgleich schon unweit geringere Furcht wird endlich drittens durch die in öffentlichen Brauhäusern herrschende Ordnung und wachsame Aufsicht ganz geschwächt, so daß es als etwas ausserordentliches und seltenes angesehen werden kann, wenn in einem öffentlichen Brauhause Feuer entstehet. Von dieser Seite hat man also in Städten, wo öffentliche Brauhäuser befindlich sind, nicht das mindeste zu befürchten, und darf sich niemand mehr mit Furcht und Zittern schlafen legen, wenn

er Anstalten zum Brauen machen sieht, als er es thun muß, wo jeder Brauer in seinem Hause brauet.

Die fast an den mehresten Orten anzutreffende fehlerhafte Anlage und Einrichtung der Privatbrauhäuser, hat auch einen andern nicht unbedeutenden Nachtheil für das Ganze, nemlich, daß sie gemeinhin einen grossen Holzaufwand machen. Einmal findet man oft, daß die Braumeister hiebey sehr eigensinnig sind, und immer das beste Holz verlangen, da doch die Erfahrung, besonders in Gegenden, wo es an Holz mangelt, lehrt, daß man, wenn solche mässige Quantitäten gebrauet werden, sich sehr gut mit Reisholz, Torf ja sogar mit Stroh behelfen kann, wenn man nur dabey ordentlich zu werke gehet. Die Ursache hievon ist aber wohl keine andere, als weil die Baumeistere, da sie sich größtentheils ganz allein überlassen sind, und unter keiner Aufsicht stehen, sich mit ihren Herren im Holze theilen, und es ihnen also natürlich nicht gleichgültig ist, was sie für Holz bekommen. Sodann erfordert auch die fast durchgängig anzutreffende fehlerhafte Einrichtung der Brauöfen und Malzdarren ungleich mehr Holz, als man dazu brauchen würde, wenn sie gehörig angelegt wären. Nur zu oft

findet man Brauofen, die bald mit der Grösse der Pfannen in gar keinem Verhältnisse stehen, bald zu viel und zu hohe Schürlöcher, und oft gar keinen Rost haben, bald ist der Rand der Pfanne dergestalt vermauert, daß die Hitze auf denselben nicht wirken kann, bald sind zu wenig Zuglöcher, und bekömmt daher das Feuer nicht die gehörige Geschwindigkeit, und verlieret mithin an seiner Kraft. Alles dieses und noch vieles andere Fehlerhafte, das ein jeder leicht bemerken kann, wird man in öffentlichen Brauhäusern gar nicht gewahr werden. Diese sind nicht nur nach allen Regeln der Baukunst von sachkundigen Personen angelegt, und kann man sichs also nicht einmal in den Sinn kommen lassen, daß sie solche grobe Schnitzer dabey begehen werden; sondern es werden auch die von Zeit zu Zeit gemachten neueren Entdeckungen und Vortheile sorgfältig benutzt, welches aber in Privatbrauhäusern gar nicht zu denken ist, da dem größten Theil der Brauer, wegen ihres sehr eingeschränkten Horizonts dergleichen Entdeckungen gar nicht zu Ohren kommen, und, wenn dieses auch nicht seyn sollte, ihnen doch die zur Anwendung derselben durchaus nöthigen Kenntnisse mangeln. Ein kleiner Umstand kann hier oft viel bewirken, und die dadurch gemachte Erspa-

spa-

sparung ansehnlich seyn, wovon uns die sogenannten Spaaröfen die handgreiflichsten Beweise geben. Im allgemeinen kömmt es hiebey vorzüglich auf die gerechte Grösse der Oefen und die gehörige Geschwindigkeit des Feuers an, weil dadurch die Kraft desselben ausserordentlich vermehrt wird *). Daß der hiedurch erlangte Vortheil gar nicht unbedeutend sey, und daß man in den dem Anscheine nach noch holzreichen Gegenden alle Ursache habe, auf Ersparungen desselben bedacht zu seyn, mithin alle Mittel, die dazu beytragen, willig zu gebrauchen, davon überzeugen uns, denke ich, hinlänglich, die von Tage zu Tage zunehmende Klagen über Holzmangel.

Ein jeder meiner Leser wird wohl schon bis zum Ueberdruß die Erfahrung gemacht haben, daß man an den mehresten Orten im Sommer ein höchstschlechtes und kaum trinkbares Bier bekömmt. Die Ursache ist leicht einzusehen. Die Chemie lehret nemlich aus Gründen, und die tägliche Erfahrung bestätiget es zugleich, daß bey allzuheftiger Kälte und zu grosser Hitze kein gutes

*) Des Herrn Hofr. und Prof. Hesse, vier praktische Abhandlungen, Leipzig 1782. 8. und namentlich die 3te Abhandlung von Brauöfen und kleinen Kesselheerden zur Holzsparung, können hierüber mit Vortheil nachgelesen werden.

gutes Bier gebrauet werden kann, weil im ersten Falle die Gährung, welche ein wesentliches Stück beym Brauen ist, gehindert, im zweyten Falle aber zu sehr beschleuniget wird, und zu heftig vor sich geht. Es wäre daher nicht nur sehr zu wünschen, sondern auch Pflicht der Obrigkeit, solche Verfügungen zu treffen, daß in den heissen und sehr kalten Monaten, wenigstens in den ersten, kein Bier gebrauet würde. Dieses aber zu bewerkstelligen, wenn das Brauen den einzelnen Bürgern überlassen bleibt, ist fast unmöglich. Ich berufe mich dreust auf die Erfahrung meiner Leser, ob nicht der größte Theil der Brauer sich in sehr mässigen Glücksumständen befindet. Oft brauet er, mit vieler Mühe und geborgtem Gelde, seine Quantität Bier ab, und muß er erst das daraus einkommende Geld abwarten, bevor er ein neues Bier anfangen kann. Wie sollte er also wohl im Stande seyn können, eine so grosse Quantität Bier zu brauen, daß er einen hinlänglichen Vorrath auf die Monate, in denen nicht gebrauet werden darf, haben könnte. Dies kann man von dem größten Theile der Brauer nicht verlangen. Sodann werden zur Aufbewahrung dieses grossen Vorraths an Bier, sehr wohlangelegte Keller erfodert, denen man oft durch die Kunst zu Hülfe

kom-

kommen muß, wenn sie nicht den gehörigen Grad der Kälte haben. An solchen Kellern fehlt es aber sehr vielen Brauhäusern, und sind sie oft noch schlechter als das Brauhaus selbst angelegt; da die Brauer jetzt wenig Bier einkellern, weil sie es sogleich in die Krüge verschicken. Die natürlichste Folge von alle dem ist, daß alsdenn alles Bier verderben, und ein gänzlicher Mangel an Bier in dem Orte entstehen würde, der vorzüglich in den heissen Sommermonaten sehr lästig fällt, und die lauten Klagen der Bürger darüber im höchsten Grade rechtfertiget. In öffentlichen Brauhäusern hingegen, kann jene wohlthätige Einrichtung, in den heissen Sommermonaten wenigstens kein Bier zu brauen, ohne alle Schwierigkeit ins Werk gesetzet werden. Ich habe oben gezeigt, wie durch gut verwaltete Braukassen, und durch den nothwendigen Vorschuß aus der Stadtkasse, den ärmern brauberechtigten Bürgern der Einkauf der Materialien zum Brauen sehr erleichtert werden kann. Der Brauer darf also alsdenn nicht erst ängstlich den Absatz des ersten Bieres abwarten, um mit dem daraus gelöstem Gelde zu einem zweyten schreiten zu können, er kann brauen, so oft ihn die Reihe trifft, welches jetzt öfterer als gewöhnlich geschieht, und dadurch kann sehr

leicht,

leicht, ohne daß es den Brauern schwer fallen sollte, ein ansehnlicher Vorrath an Bier gemacht werden. Und da in gut eingerichteten Brauhäusern auch sehr gute Keller erfordert werden, und ich oben, wie ich glaube, mit Grunde behauptet, daß öffentliche Brauhäuser nach allen Regeln der auf das Brauwesen angewandten Baukunst angelegt werden, so steht auch zu vermuthen, daß man hier nicht nur für tüchtige Keller gesorgt, sondern auch noch andere dabey nöthige Anstalten getroffen haben wird, deren Bewerkstelligung man nicht so leicht jedem einzelnen Privatmanne zumuthen kann, als wohin, daß ich nur eins anführe, Eisgruben und Eiskeller gehören, die man an sehr vielen Orten antrifft, und ich selbst dergleichen in einigen Städten gesehen.

Dieses wären nun, meiner unmasgeblichen Meynung nach, die vorzüglichsten Vortheile, die das gesammte Publikum davon haben würde, wenn das Bierbrauen nicht mehr den einzelnen Brauern in ihren Häusern zu treiben überlassen bleiben, sondern dasselbe in öffentlichen Brauhäusern, von Personen, die die Obrigkeit dazu anstellet und besonders vereydet, und die zugleich für die Güte des Bieres haften müssen, gebrauet werden sollte. Man könnte ihre Anzahl noch mit einigen vermehren, z. B. daß jetzt durch die

man-

mancherley oft sehr versteckten Betrügereyen der Brauer die Accise ausserordentlich hintergangen wird, alsdenn aber dergleichen Unterschleife und Defraudationen wegen der so strengen Aufsicht nicht möglich sind, und dadurch also, so wie auch durch die stärkere Konsumtion des Bieres, weil es nemlich alsdenn ungleich besser und etwas wohlfeiler ist, in die öffentliche Staatskasse mehr einkommen wird *). Ich begnüge mich aber da-

*) Herr von Justi läßt sich hierüber in dem 4ten Stücke seiner **fortgesetzten Bemühungen zum Vortheil der Natur und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen**, einem Buche, das wohl nicht in den Händen aller meiner Leser seyn dürfte, ich selbst es mit sehr vieler Mühe und zwar nicht einmal vollständig durch Herrn Nicolai habe erhalten können, S. 449. u. f. ausführlicher aus, wenn er sagt: „Man irret „sich sehr, wenn man glaubt, daß die Brauer „in ihren Privathäusern keinen Unterschleif be„gehen können, wenn sie dort Malz versteuern „müssen, und die Müller eydlich verpflichtet „sind, ohne Acciszettel kein Malz zu schroten. „Es giebt tausenderley Wege und Kunstgriffe „des Unterschleifs; und keine Aufsicht und „Strenge ist möglich solche zu verhindern. Ue„berdies giebt es Handmühlen und große Mör„ser, um das Malz darin zu stossen. Ja, was „noch mehr ist, ein Brauer, der selbst Vieh „mästet, kann ohne seinen geringsten Schaden „allemal die Hälfte ungeschroten Malz mit ver„brauen. Denn die Kraft die darinnen bleibt, „macht

damit, die vorzüglichsten angeführt zu haben, da ich noch überdem nur zu gut weiß, daß ich meinen

„macht die Träbern in der Mastung desto kräftiger. Man kann ja ungemalztes und ungeschroten Getreyde mit Nutzen zur Mastung anwenden. Sollte man wohl zweiflen, daß viele Brauer nicht auf dergleichen Vortheile verfielen? Auch die Einfältigsten wissen zu klügeln, wenn es auf ihren Nutzen ankömmt.

„Der einzige Weg alle Defraudationen zu verhindern, ist das Brauen in öffentlichen Brauhäusern unter obrigkeitlicher Aufsicht. Alsdenn ist das Malz bestimmt, das zu einem Gebräude geschüttet und versteuert werden muß. Der brauende Bürger wird niemals mehr Malz schütten, weil es ihm nichts hilft, und er nichts mehr als die festgesetzte Anzahl Fässer Bier bekommt; und weil allzu viel Aufsicht dabey ist, als daß dergleichen geschehen könnte.

„Wenn man nun erwäget, daß bey den Brauen in den öffentlichen Brauhäusern besser Bier gemacht wird, und mithin das Consumo grösser wird, daß alsdenn kein unversteuertes Wasser statt des Bieres mitgetrunken wird, und daß alsdenn alle Defraudationen verhindert werden; so muß wohl jedermann einsehen, daß sich auf diese Art die landesherrlichen Einkünfte vom Bier gewis um die Hälfte vermehren würden. Ein Land, das jetzo bey der Einrichtung des Brauwesens als eine Privatnahrung, sechsmal hunderttausend Thaler Biersteuern trägt, würde alsdenn gewis neunmal hunderttausend Thaler eintragen, und dieses ohne die allergeringste Beschwerde

„und

nen Gegenstand noch lange nicht erschöpfet habe, und ich meine Arbeit für nichts mehr, als den Versuch einer noch ungeübten und zitternden Hand ansehen kann, die bey aller ihrer unverkennbaren Schwäche, doch nur zu gerne auch ihr Scherflein zur Auseinandersetzung einer so unmittelbar auf das Wohl der menschlichen Gesellschaft Einfluß habenden Materie, beytragen wollte.

Bevor ich aber diesen meinen Versuch schliesse, muß ich noch einen sehr scheinbaren Einwurf begegnen, der mir nicht nur von vielen gemacht werden, sondern auch, wenn er ganz unbeantwortet bliebe, bey einigen Menschenfreunden, die vielleicht thätige Hand ans Werk legen würden, um die Wünsche eines redlich meynenden Patrioten zu erfüllen, Zweifel erregen, und sie vielleicht gar an der Ausführung ihres Plans hindern könnte. Sollte nicht, werden viele sagen, jene so hoch gepriesene neue Einrichtung, von den offenbaresten Eingriffen in die Rechte der Brauersocietät begleitet seyn,

und

„und Nachtheil des Publici, sondern vielmehr „mit dessen grossem Vortheile. Denn daß so „viel Einkünfte nicht erhalten werden, davon „hat niemand als ein einziges Gewerbe, nemlich die Brauer, Nutzen.„

und die Braunahrung im Kurzen dadurch ganz sinken p)?

Hier-

p) Es dürften vielleicht viele meiner Leser wünschen, diese so scheinbar wichtige Frage von bekannterern und einsichtsvollerern Männern als ich, beantwortet zu sehen. Ich könnte sie deshalb nur auf das kurz zuvor angeführte 4te St. der fortgesetzten Bemühungen rc. verweisen; aber aus dem dort beygebrachten Grunde will ich auch diese dahin gehörige Stelle, welche man S. 451 u. f. findet, hier ausheben: „Allein „was sollen die Brauer anfangen, wenn man „eine solche ganz andere Einrichtung des Brau„wesens veranstaltete? Der Herr von Melon „und andere grosse Cameral- und Palizeyver„ständige antworten hierauf: wenn einmal klar „vor Augen läge, daß eine verbesserte Einrich„tung dem Fürsten, dem Staate und dem Pu„bliko wahrhaftig nützlich sey; so sey dies die „einfältigste Frage, was aus den Leuten wer„den solle, die zeither aus einer üblen Einrich„tung Nutzen gehabt haben. Gerade als „ihr Nutzen gegen den Nutzen des Staats „und des gemeinen Wesens in Betracht kom„men könnte, und ob nicht hundert andere „Gewerbe wären, die sie ergreifen könnten. „Hier brauchen sie aber nicht einmal ihr Ge„werbe zu ändern. Das Brauwesen wird vor „wie nach ihre Handthierung bleiben. Sie „werden aber in den öffentlichen Brauhäusern „brauen, und den andern Bürgern, die keine „Lust selbst zu brauen haben, ihre Loose abkau„fen. Kurz sie werden sich von der Braunah„rung ernähren, wie in den Sächsischen und „Braunschweigischen Landen vielleicht zwanzig

„tau-

Hierauf antworte ich so: die brauberechtigten Bürger behalten ja, vor wie nach, die ihnen zustehende Anzahl Biere, die sie, so oft die Reihe sie trifft, abbrauen können. Worin werden also ihre Rechte und Gerechtsame gekränkt? Etwa dadurch, daß sie jetzt unter genauer Aufsicht stehen, und nicht mehr, so wie es ihnen gutdünkt, ein Bier zusammen sudeln und ungestrafte ja fast privilegirte Giftmischer seyn können? Schon daher kann man also sehr leicht abnehmen, wie wichtig die Furcht sey, als wenn durch Anlegung öffentlicher Brauhäuser die Braunahrung sinken und ganz herunter kommen werde; ja, ich getraue mir vielmehr zu behaupten, daß durch jene Einrichtung die bereits gesunkene Braunahrung sehr leicht aufgerichtet werden kann. Denn einmal sind die mit der Ausübung der Braugerechtigkeit verbundene Unkosten ungleich geringer, wenn man sich öffentlicher Brauhäuser bedienet. Der angehende Brauer darf sich alsdenn kein Brau- und Malzhaus mit allem Zubehör kaufen, wofür er

 oft

„tausend Bürger thun, die für sich und andere
„unaufhörlich Malz machen, in den öffentlichen
„Brauhäusern brauen, sich dabey sehr wohl befinden, aber durch ihre Nahrung dem gemeinen Wesen nicht den geringsten Nachtheil zufügen."

oft sehr viel zahlen muß, und welche Ausgabe viele abhält Brauer zu werden, sondern er kann dies Kapital in sein neues Gewerbe stecken. Jetzt muß jeder einzelne Brauer die benöthigten Leute für sein Geld allein halten, Brau- und Malzhaus und alle dazu gehörigen Gefässe und Geschirre mancherley Art, in gutem Stande erhalten, alsdenn aber, wenn alles Bier in öffentlichen Brauhäusern gebrauet wird, ist die Last aller Ausgaben nicht nur unter alle brauberechtigte Bürger verhältnißmäßig vertheilet, sondern sie betragen auch ungleich weniger; denn es werden ja nur zwey, höchstens drey Brauhäuser von der ganzen Brauersocietät unterhalten, da jetzt fast jeder brauberechtigte Bürger sein Brauhaus hat, und dasselbe allein erhalten muß. Das Personale in der zwey oder drey Brauhäusern steht mit dem jetzigen in gar keinem Verhältnisse, mithin betragen die Unterhaltungskosten auch ungleich weniger. Viele Brauer halten sich jetzt Pferde, um das Malz in und aus der Mühle und das Bier in die Krüge führen zu können. Diese Last fällt in öffentlichen Brauhäusern größtentheils weg, da hier sehr leicht die Einrichtung gemacht werden kann, daß sich jeder sein Bier selbst abholen muß; und wenn dies auch nicht wäre, so wür-

den

den in öffentlichen Brauhäusern mit einer ungleich geringern Anzahl Pferde alle Arbeiten bestritten werden können. Mit einem Worte, die Ausgaben beym Brauen sind in öffentlichen Brauhäusern ungleich geringer, als wenn jeder einzelner Brauer in seinem Hause brauet. Und ist dies, so ist die natürlichste Folge, daß in demselben Verhältniß, als die Ausgaben abnehmen, der reine Ertrag zunehmen muß, da die Consumtion sich nicht nur gleich bleibt, sondern, wie ich oben gezeigt, noch vergrössert. Und sollte dies nicht den immer zunehmenden Wohlstand der Brauersocietät befördern? Sodann ist die Einrichtung, blos in öffentlichen Brauhäusern brauen zu können, noch von unmittelbaren wohlthätigen Folgen für einen grossen Theil der brauberechtigten Bürger begleitet. Diejenigen, die in einem übeln Rufe stehen, daß entweder in ihren Brauhäusern kein gutes Bier fällt, oder daß sie es verfälschen, sie also nur wenig brauen, und das Wenige oft nicht ohne grossen Schaden absetzen können, werden durch jene wohlthätige Einrichtung ihren übrigen Mitbürgern gleich gemacht, können alsdenn ohne Furcht die ihnen zustehende Anzahl Bier abbrauen, sie sind der Abnahme gewiß, da jene obigen Ursachen nicht mehr obwalten,

und

und können sich also auf solche Art in wenig Jahren sehr aufhelfen, und ihre zeitliche Glücksumstände ansehnlich verbessern. Besonders aber für die ärmeren brauberechtigten Bürger, deren es fast in jeder Stadt nicht wenige giebt, wird durch die Anlegung öffentlicher Brauhäuser väterlich gesorgt. Viele unter ihnen sind so zurück gekommen, daß sie gar nicht brauen können, und müssen entweder ganz verarmen und zu Bettlern werden, oder sich der Willkühr ihrer Mitbürger überlassen, und das annehmen, was sie ihnen dafür geben, daß sie auf ihren Namen brauen können, bey welchem Handel nur zu oft die Nächstenliebe ja fast alle Menschlichkeit aus den Augen gesetzt wird. Einige unter den Aermern brauen zwar, aber nur wenig, welches also kaum so viel abwirft, daß sie kümmerlich leben können; sie nehmen alsdenn zu allerhand Kunststückchen ihre Zuflucht, nam audax impulit paupertas — und schaden so dadurch dem Ganzen. Diesem gewiß nicht unbeträchtlichen Theil der brauberechtigten Bürger, die oft ohne ihre Schuld in ihrer Nahrung zurückgekommen sind, kann aber, wie ich oben gezeigt, ohne alle Schwierigkeit, wenn nur der gute Wille da ist, unter die Arme gegriffen und Unterstützung geleistet werden. Unter solchen

Um-

Umständen, glaube ich, wird wohl niemand so leicht mehr das Sinken der Braunahrung zu befürchten haben; vielmehr im Gegentheil wird das Steigen derselben unausbleiblich seyn q). Also auch für die Brauersocietät selbst hat die Anlegung öffentlicher Brauhäuser wichtige Vortheile. Nur diejenigen Brauer also, welche sich in guten Umständen befinden, an Orten leben, wo ein jeder so viel brauen kann, als er will, wo das Riegebrauen nicht statt findet, und die durch allerhand unerlaubte höchststraffällige Mittel ihrem Biere einen geschwinden Absatz zu verschaffen wissen, nur solche, sage ich, werden über jene wohlthätige Einrichtung scheel sehen, und gewaltig über Zwang und Eingriffe, in die selbst dem Throne heilig seyn sollende bürgerliche Freyheit schreyen. Dies bekümmert mich aber we-

q) Häuser, auf welchen die Braugerechtigkeit haftet, und die, jetzo, wegen der überhaupt im Ganzen gesunkenen Braunahrung in einem niedrigen Preise stehen, werden alsdenn in ihrem Werthe ausserordeutlich steigen, woraus nicht nur der Besitzer eines solchen Hauses Vortheile zieht, sondern auch dem Staate gewiß nicht gleichgültig seyn kann, ob die Gebäude in einem niedrigen oder hohen Preise stehen, weil Letzteres auf viele andere vortheilhafte Umstände, die dabey nothendig voraus gehen müssen, schliessen läßt.

wenig, sie kommen in gar keinen Betracht, da es größtentheils Blutygel sind, die an ihren übrigen Mitbürgern saugen, von denen der größte Theil kein Blut im Ueberfluß besitzet. Solche Auswüchse müssen in wohleingerichteten Staaten gar nicht geduldet und zusammt der Wurzel ausgerottet werden, geschweige denn, daß ihnen zum Besten, Anstalten und Einrichtungen aufgegeben werden sollten, die für den allergrößten Theil der Staatseinwohner von den heilsamsten Wirkungen begleitet sind.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Praetorius, Carl Gotthelf

Versuch einer Beantwortung das Bierbrauen und Brodbacken betr

Berlin 1791

Pol.civ. 117
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767176-1
VD18 14521776-001